

Sondergutachten zur Beitragsrelevanz möglicher Reformansätze

Die Rundfunkkommission der Länder arbeitet an einem Reformstaatsvertrag unter Einbeziehung der Empfehlungen des Rates für die zukünftige Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zukunftsrat). Ziel ist es, den Entwurf eines Änderungsstaatsvertrages im Herbst den Regierungschefinnen und -chefs vorzulegen. Aus diesem Grunde wird die KEF gebeten, mögliche finanzielle Auswirkungen auf den Finanzbedarf der Rundfunkanstalten, insbesondere realisierbare Einsparungen in den nachfolgend genannten Bereichen zu prüfen und zu beziffern.

Dabei sollen mögliche Effekte auf der Zeitschiene eingeschätzt und insbesondere angegeben werden, ob und in welchem Umfang eine Relevanz bereits mit Blick auf die Beitragsperiode 2025 bis 2028 vorstellbar ist. Soweit Umsetzungsschritte bei den Ländern oder Rundfunkanstalten erforderlich sind, soll der zeitliche Vorlauf berücksichtigt werden. Es sollen zudem die Auswirkungen auf und durch bereits bestehende Verträge und die erwartete Dauer struktureller Veränderungen einbezogen werden. Die KEF wird ferner gebeten, auch Aussagen zu möglichen anfänglichen Mehraufwendungen bei einzelnen Reformvorhaben zu treffen, sofern diese Beitragsrelevanz haben.

Die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, das ZDF und das Deutschlandradio werden aufgefordert, der KEF die erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen.

Sofern finanzielle Auswirkungen nicht bezifferbar sind, wird um eine Einschätzung gebeten, ob dem Grunde nach finanzielle Auswirkungen auf den Finanzbedarf zu erwarten sind. Sofern bei der Beantwortung der Fragen eine Fragestellung sinnvoll erweitert oder konkretisiert werden kann, steht es der KEF selbstverständlich frei, hierzu eine Aussage zu treffen.

Personal

1. Welches Einsparpotenzial sieht die KEF in einer konsequenten Umsetzung ihrer Vorgaben zum Personalabbau bei ZDF und Deutschlandradio? Inwiefern wird Einsparpotential im Personalaufwand der GSEA gesehen?

Immobilien

2. Welche finanziellen Auswirkungen hätten jeweils die Zusammenlegung der beiden Standorte des Deutschlandradios, die Errichtung oder Anmietung eines neuen gemeinsamen Standortes und die Nutzung bestehender Immobilien (z.B. der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten)?
3. Wie hoch wird das Sparpotenzial bei einem Abbau der Eigentumsquote/ Immobilienverzicht hin zu den Kennziffern vergleichbarer Medienunternehmen der Privatwirtschaft geschätzt (vgl. das von der KEF beauftragte Immobiliengutachten)?

Angebotsveränderungen

4. Welche finanziellen Auswirkungen hätte eine vollständige Nutzung der Möglichkeiten der Flexibilisierung des Dritten Medienänderungsstaatsvertrages, einschließlich der Zusammenlegung und Streichung linearer Spartenkanäle? Hierbei soll unterstellt werden, dass das heutige Gesamtangebot (Sendeminuten linear und non-linear) nicht ausgeweitet wird und Synergien genutzt werden. Nach Möglichkeit soll eine Aufschlüsselung der Einsparpotentiale nach Angeboten erfolgen.
5. Welches Einsparpotential besteht, wenn im Bereich der linearen Spartenprogramme neben Arte, 3Sat und KiKa staatsvertraglich nur noch ein Spartenprogramm für jüngere Zielgruppen (ZDFneo und ARD One) und ein Spartenprogramm im Bereich „Aktualität, Information, Wissen“ (tagesschau24, ZDFinfo, phoenix und ARDalpha) beauftragt werden?
6. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten für Hörfunkprogramme im Bereich „populäre Musik und Unterhaltung“, im Bereich „Kultur“ und im Bereich „Information und Aktualität“?
7. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten für eine Sendeminute im Bereich „Information“ i.S.d. § 2 Abs. 2 Nr. 25 MStV (unter Ausklammerung von Sport, hierzu Fragen 13 und 14)? Sofern dies für die Beantwortung der Frage sinnvoll erscheint, wird um die Bezifferung für besonders relevante Formate (z.B. Talkshows, Nachrichtensendungen, Dokumentationen) gebeten. Welche finanziellen Auswirkungen hat eine Erhöhung des Anteils der Sendeminuten in den Hauptprogrammen „Das Erste“, ZDF und den Dritten Programmen, die auf den Bereich „Information“ im beschriebenen Sinne entfallen?

Organisation & Zusammenarbeit

8. Welche möglichen Einsparpotentiale sieht die KEF in einer verpflichtenden Zusammenarbeit innerhalb der ARD sowie zwischen ARD, ZDF und Deutschlandradio, sofern Ausnahmen von dieser Verpflichtung nur noch dann bestehen, wenn die Auftragserfüllung nachweislich gefährdet wird oder keine Kosteneffizienz zu erwarten ist? Sieht die KEF durch eine solche Verpflichtung die Möglichkeit, die empfohlene Personal-Abbaurate von derzeit 0,5 % auf 0,75 % oder 1 % zu erhöhen?

Dabei wird um eine Bewertung von vermeidbaren Mehrfachaufwendungen in folgenden Bereichen gebeten: Bündelung Tarifangelegenheiten (z.B. Tarifgemeinschaft oder Arbeitgebervereinigung), Personalverwaltung, Produktion, Produktionsstandards, Programmrechteerwerb und -verwertung, Programmaustausch, Verbreitung und Weiterverbreitung von Angeboten, Beschaffungswesen, Energiemanagement, technische Infrastruktur wie u.a. Sendernetzbetrieb, informationstechnische Infrastrukturen, Vereinheitlichung von Geschäftsprozessen, Beitragsservice, Reisekostenabrechnungen, Reisebuchungen, Einkauf von Energie, Technik und Verbreitung, Beschaffung für IT-Hardware und Software, SAP-Harmonisierungen, Vermarktungs- und Verwertungsleistungen, fachlich übergreifende Dienstleistungs- und Beratungsaufgaben (juristischer und betriebswirtschaftlicher Art). Innerhalb der ARD sollen die vorgesehenen Kompetenzzentren mit jeweils einer einzelnen federführenden Anstalt (sog. EfA-Prinzip), eine gemeinsame modulare Inheldatenbank sowie Mantelprogramme im Hörfunk und im Fernsehen geprüft werden.

9. Welche finanziellen Auswirkungen über Frage 8 hinaus erwartet die KEF, wenn die verpflichtende Zusammenarbeit von ARD, ZDF und Deutschlandradio im Bereich Verwaltung und Technik in einer gemeinsamen operativen Einheit („Shared-Service-Center“) gebündelt wird?
10. Welche finanziellen Auswirkungen sind zu erwarten, wenn ARD, ZDF und Deutschlandradio verpflichtet werden, ein gemeinsames technisches Plattformsystem zu entwickeln und zu betreiben? Wie ist dies zu beurteilen, wenn hierzu eine eigenständige Organisation („Tochtergesellschaft“) gegründet wird? Welche finanziellen Auswirkungen hätte darüber hinaus die Schaffung einer gemeinsamen Plattform, in der die Inhalte von ARD, ZDF und Deutschlandradio über einen Zugang gemeinsam auffindbar sind?

11. Welche Kosten der Höhe nach und welche relevanten Kostenfaktoren sieht die KEF im Bereich der Koordinierung zwischen ARD-Landesrundfunkanstalten sowie zwischen ARD, ZDF und DLR?
12. Welche möglichen Einsparpotentiale sieht die KEF in einer verstärkten gemeinsamen Nutzung von Standorten und Technik innerhalb des Korrespondentennetzwerks von ARD, ZDF und Deutschlandradio?
13. Welche möglichen Einsparpotentiale sieht die KEF in einer klaren Aufteilung der audiovisuellen Berichterstattung zu Groß-/Sportereignissen außerhalb der politischen Berichterstattung (Wahlen), bspw. Olympische Spiele, Fußball WM/EM, Vierschanzentournee oder gesellschaftliche Ereignisse (Hochzeiten, Trauerfeiern, Ehrungen) zwischen ARD und ZDF? Welche Einsparungen lassen sich hierbei durch eine verstärkte infrastrukturelle Zusammenarbeit der Landesrundfunkanstalten und des Deutschlandradios im Hörfunk erzielen?
14. Wie hoch war der Aufwand von ARD und ZDF für den Sportrechteerwerb in der letzten Beitragsperiode? Wie hoch war dabei der Anteil an Haupt- sowie Sublizenzen? Wie hoch war der Kostenanteil für Olympia (Sommer- und Winterspiele), für Fußball (Bundesliga, CL, Fußball-WM) und für Sportarten im Übrigen? Welche finanziellen Verpflichtungen sind bereits für zukünftige Jahre eingegangen und bis wann? Welche Kosteneffekte könnten bei einer (gesetzgeberischen oder autonom von den Rundfunkanstalten getroffenen) Begrenzung der Sportberichterstattung angesichts bestehender finanzieller Verpflichtungen bis zu welchem Zeitpunkt erzielt werden?
15. Welche finanziellen Auswirkungen sind durch eine eigenständigere und zentralere Budgetsteuerung durch ein sog. Mandatierungssystem in den Gemeinschaftsangeboten zu erwarten?

Eigene Maßnahmen von ARD, ZDF und Deutschlandradio

16. Wie schätzt die KEF die Kosteneffekte der seit der letzten Bedarfsanmeldung von Seiten ARD, ZDF und Deutschlandradio avisierten strukturellen Veränderungen aus der Umsetzung bzw. noch zu erfolgenden Umsetzung des Dritten Medienänderungsstaatsvertrages ein?
17. Welche Einsparungen ließen sich durch eine Verpflichtung zur Umsetzung der Empfehlungen und Hinweise der KEF aus dem 24. Bericht und früherer Berichte erzielen?

Weitere Maßnahmen

18. Welche Einsparpotenziale ergeben sich bei einer Neuordnung beitragsferner Leistungen aus dem Rundfunkbeitrag?
19. Welche Einsparpotenziale sieht die KEF im Bereich der Klangkörper, wenn das sog. Deutschlandradio-Modell (Betrieb der Klangkörper in einer eigenständigen GmbH) auf den gesamten öffentlich-rechtlichen Rundfunk ausgeweitet würde?